

**CORPORATE GOVERNANCE BERICHT**

**VORSTAND**

Das 2009 in Kraft getretene VorstAG (Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung) verlangt von Aufsichtsräten, dafür Sorge zu tragen, dass die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder den branchen- und marktüblichen Rahmen nicht übersteigen. Um dies beurteilen zu können, hat der Aufsichtsrat 2015 die Prüfung der Vorstandsbezüge durch eine unabhängige Stelle in Auftrag gegeben. Die beauftragte Kienbaum Management Consultants GmbH hat die Vorstandsbezüge als im Marktvergleich angemessen beurteilt und keine Änderungsempfehlung ausgesprochen. Darüber hinaus wird die Angemessenheit der Vorstandsvergütung einmal im Jahr überprüft.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist im Konzernanhang im Geschäftsbericht 2018 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ausgewiesen. Die Angaben sind aufgeteilt nach fixen und variablen Komponenten und individualisiert dargestellt.

Die R. STAHL AG hat keine Aktienoptionspläne oder ähnliche wertpapier-orientierten Anreizsysteme aufgelegt, weder für den Vorstand oder andere führende Mitarbeiter noch für den Aufsichtsrat.

Hier finden Sie die aktuelle Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex.

**AUFSICHTSRAT**

Der Aufsichtsrat der R. STAHL AG ist nach dem Drittelbeteiligungsgesetz zusammengesetzt und besteht satzungsgemäß aus neun Mitgliedern (davon aktuell acht Positionen besetzt): Drei Aufsichtsräte sind als Vertreter der Arbeitnehmerseite bestellt, die anderen sechs – davon drei aus dem Kreise der Gründerfamilie – repräsentieren die Anteilseigner (davon aktuell fünf Positionen besetzt).

R. STAHL beliefert Kunden auf der ganzen Welt. Diese internationale Orientierung spiegelt sich auch im Aufsichtsrat wider, dem mehrere Mitglieder mit Auslandserfahrung angehören. Zwei Aufsichtsräte sind weiblich, damit beträgt die Frauenquote in diesem Gremium derzeit 22,22 %.

Bei den aktuellen Mitgliedern des Aufsichtsrats bestehen keine Interessenskonflikte. Bevor neue Personen für das Gremium vorgeschlagen werden, wird Wert darauf gelegt, dass auch diese keinen Interessens-konflikten ausgesetzt sind.

Zur optimalen Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat drei fachlich qualifizierte ständige Ausschüsse gebildet: den Prüfungsausschuss, den Verwaltungsausschuss sowie den Strategie-ausschuss.

Mitglieder des Aufsichtsrats halten zum Stichtag 31. Dezember 2019 insgesamt 2,34 % des stimmberechtigten Kapitals. Im Rahmen des Vergütungsberichts sind die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder aufgegliedert nach fixem und erfolgsabhängigem Bestandteil sowie individualisiert dargestellt.

**HAUPTVERSAMMLUNG**

Jede Aktie der R. STAHL AG besitzt eine Stimme. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die im Aktienregister eingetragen sind und sich entsprechend den sich aus Gesetz und der Satzung der Gesellschaft ergebenden Konditionen zur Teilnahme angemeldet haben.

Die 26. ordentliche Hauptversammlung fand am 7. Juni 2019 im CARMEN WÜRTH FORUM in Künzelsau-Gaisbach statt. Insgesamt waren 82,7 % des stimmberechtigten Kapitals präsent. Alle zur Abstimmung gestellten Tagesordnungspunkte wurden mit großer Mehrheit verabschiedet. Die detaillierten Ergebnisse sind auf der R. STAHL-Website innerhalb der Sektion Investor Relations, und hier unter „Hauptversammlung“, veröffentlicht worden.

**RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFER**

Der Konzernabschluss der R. STAHL AG zum 31. Dezember 2019 wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, der Jahresabschluss der R. STAHL AG für das Geschäftsjahr 2019 nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches.

Die Hauptversammlung am 7. Juni 2019 hat die BDO AG, Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr bestellt.

(Stand: 2019)